

Produktbeschreibung
zur Bereitstellung der
Software „VAT ID LookUp“ (nachfolgend „Vertragssoftware“ genannt)
als Software as a Service (SaaS) sowie der Erbringung zugehöriger IT-Services

Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2010 müssen Unternehmer die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern von Geschäftspartnern nicht nur im Rahmen steuerfreier Lieferungen, sondern zusätzlich auch bei der Erbringung sogenannter innergemeinschaftlicher Dienstleistungen überprüfen.

Seit dem 1. Januar 2020 hat der Gesetzgeber zudem die Übermittlung korrekter Zusammenfassender Meldungen als materiell-rechtliche Voraussetzung für die Steuerfreiheit von innergemeinschaftlichen Lieferungen im Umsatzsteuergesetz verankert. Daher ist es erforderlich, die Gültigkeit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (UID) von Geschäftspartnern regelmäßig (qualifiziert) über die offizielle Schnittstelle des BZSt zu verifizieren.

VAT ID LookUp bietet eine kostengünstige Möglichkeit, die UID des gesamten Kunden- und Lieferantenstammes innerhalb kurzer Zeit zu überprüfen. Die Rückgabewerte sind im Einklang mit den gesetzlichen, deutschen Anforderungen und können vom Kunden in Eigenverantwortung für einen Nachweis der durchgeführten (qualifizierten) Prüfung einer oder mehrerer UID in seinem Unternehmen –auf beim Kunden vorgehaltenen Speichermedien - gespeichert werden.

1. Funktionsumfang der Vertragssoftware

- (1) Die Funktionalitäten der Vertragssoftware sind der in **Anhang** beigefügten Auflistung (Funktionsumfang „VAT ID LookUp“) zu entnehmen.

Die Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (UID) erfolgt durch die Nutzung der von PwC Solutions zur Verfügung gestellten grafischen Weboberfläche.

Einzelabfrage/ Single Request

Über den Single Request ist es möglich, eine Abfrage zur Überprüfung einer einzigen UID über die Schnittstellen durchzuführen. Die dafür zu prüfenden Stammdaten werden manuell in der SaaS-Lösung erfasst und geprüft.

Massendatenabfrage/ Batch Request

Mit dem Batch Request kann eine Abfrage durchgeführt werden, die in einem Schritt mehrere UID über die Schnittstellen überprüft. Die zu prüfenden Datensätze werden in einer mit Kommata getrennten Datei (CSV) hinterlegt.

Die Auswertung der Datensätze wird als HTML im Webbrowser zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können die Ergebnisse als MS-Excel-Datei heruntergeladen werden. Die Auswertung enthält eine Übersicht der gültigen/ungültigen UID, sowie der gültigen / ungültigen Adressdaten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des VAT ID LookUp dargestellt; diese gelten als vereinbarte Beschaffenheit:

a) Stammdaten

Zur Durchführung der Prüfung werden Debitoren- und optional Kreditorenstammdaten aus dem jeweiligen ERP-System benötigt, die entsprechend aufbereitet (in einer von VAT ID LookUp vorgegebenen Struktur) als Basis für die Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern mit dem VAT ID LookUp dienen.

b) Prüfen der Daten

Die Prüfung der Daten erfolgt über bis zu drei zur Verfügung stehende Schnittstellen:

1. die Schnittstelle des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) in Deutschland
2. die Schnittstelle der Europäischen Kommission (VAT Information Exchange System (VIES)).
3. die Schnittstelle des Bundesministeriums für Finanzen (FinanzOnline) in Österreich (optional)
4. die Schnittstelle des HMRC in Großbritannien (optional)

b) Report-Erstellung

Mit der Software werden die abgefragten Datensätze auf deren (qualifizierte) Gültigkeit hin dargestellt.

c) Bereitstellung der XML-Datensätze vom BZSt für die elektronische Archivierung durch den Nutzer

Die vom BZSt erhaltenen XML-Datensätze können vom Nutzer heruntergeladen und archiviert werden. Die XML-Datensätze entsprechen den Anforderungen für den Nachweis der durchgeführten (qualifizierten) Prüfung der UID nach Abschnitt 18e.1 Absatz 2 Satz 3 ff. UStAE.

d) Ticketing Funktion

Das VAT ID LookUp bietet die Funktion Aufgaben an andere Nutzer zu delegieren und den Status der Aufgaben zu monitoren.

(2) Die Nutzung der Funktionalität der Vertragssoftware erfolgt zu folgendem Einsatzzweck:

Mit dem VAT ID LookUp kann der Nutzer prüfen, ob eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (i) einfach gültig ist bzw. (ii) qualifiziert gültig ist im Sinne § 18e UStG. Voraussetzung für die qualifizierte Prüfung ist die Bereitstellung der zu der UID gehörigen Namens- und Adressdaten.

Sofern die UID gültig ist, gibt das VAT ID LookUp die vom VIES Register bzw. FinanzOnline zurückgegebenen Namens- und Adressdaten für die gültigen, abgefragten UID wieder.

Die Nutzung der optionalen Abfrage-Möglichkeit über das Portal von FinanzOnline (BMF Österreich) bzw. das Portal des HMRC (GB) kann nur dann erfolgen, wenn der Nutzer dort selbst eine entsprechende Registrierung hat und die Zugangsdaten dafür vorhält.

Dieses Angebot umfasst nicht die Installation und Integration der Software oder die Migration bestehender Daten aus Ihren IT-Systemen und auch nicht die Überlassung des Quellcodes. Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage dieses Angebotes keine fachliche Beratung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Prozesse in Ihrem Unternehmen und keine fachliche Schulung zur Nutzung der Software.

PwC Solution speichert die vom BZSt erhaltenen XML-Datensätze nicht dauerhaft. Der Nutzer muss die Auswertungen für eine etwaige spätere Nutzung eigenverantwortlich und entsprechend der Regelung in Ziffer 6 des Angebots archivieren.

2. Zugangssoftware

Für den Zugriff auf die grafische Weboberfläche ist ein Webbrowser notwendig. Unterstützt werden folgende Webbrowser:

- Chrome ab Version 58
- Microsoft Edge ab Version 14
- Firefox ab Version 54

Die Installation und Administration des Webbrowsers liegen in der Verantwortung des Kunden.]

Zur Nutzung von „VAT ID LookUp“ ist eine Authentifizierung nötig. Es liegt in der Verantwortung von PwC Solution dem initialen User Zugriff auf die Lösung „VAT ID LookUp“ und die weitere Administration zu geben.

Hierzu schickt der Kunde eine E-Mail mit folgenden Details an die Adresse

„de_support_vatid_lookup@pwc.com“:

1. E-Mail Adresse des initialen Users
2. Vorname des initialen Users
3. Nachname des initialen Users
4. Aufenthaltsland

PwC Solutions gewährt dem initialen User Zugriff und übersendet die Dokumentation für die weiteren Schritte. Der initiale User erstellt nachfolgend die User Accounts bis zu der vertraglich geregelten Anzahl an Benutzern.

3. Technische Nutzungsvoraussetzungen

Damit die Vertragssoftware im Rahmen der von PwC Solution angebotenen Servicequalität genutzt werden kann, muss der Kunde die nachfolgenden Systemvoraussetzungen sicherstellen:

1. Zugangssoftware entsprechend Punkt 2.
2. eine Internetverbindung

4. Drittsoftware

Damit die Vertragssoftware vereinbarungsgemäß genutzt werden kann, muss der Kunde sicherstellen, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte für die unter Punkt 2. genannte Drittsoftware verfügt und diese Drittsoftware für die Dauer der Nutzung der Vertragssoftware auf seinen IT-Infrastruktur vorhält.

Betriebszeiten

Betriebszeiten (MEZ/CET)	<u>Betriebszeit:</u> Montag bis Sonntag jeweils 24 Stunden. <u>Betreute Betriebszeit:</u> Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr. <u>Unbetreute Betriebszeiten:</u> Montag bis Freitag, sofern keine betreute Betriebszeit sowie Samstag und Sonntag und bundeseinheitliche gesetzliche Feiertag sowie der 24. und 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. <u>Geplante Wartungsfenster:</u> Freitags zwischen 08:00 und 10:00 Uhr. <u>Ungeplante Wartungsfenster:</u> 48 Std. vorherige Ankündigung (sofern planbar)
------------------------------------	--

5. Service Level

(1) Verfügbarkeit der Vertragssoftware

Die Verfügbarkeit ist die Möglichkeit des Kunden, die gesamten Funktionalitäten der Vertragssoftware am Übergabepunkt zu nutzen. PwC Solution erbringt die Bereitstellung der Vertragssoftware mit der nachstehenden Verfügbarkeit:

Verfügbarkeit der Vertragssoftware	Monatliche Verfügbarkeit, bezogen auf die Betriebszeit: 90%
------------------------------------	---

Die Software gilt auch dann als verfügbar, sofern eine oder mehrere Schnittstellen, über welche die Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern erfolgt auf Grund von Wartungsarbeiten kein verwertbares Prüfungsergebnis zurücksendet, sondern lediglich den Hinweis darauf, dass der Service der Schnittstelle aktuell auf Grund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen nicht verfügbar ist.

Die folgenden Zeiten bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeitsquote unberücksichtigt:

- Wartungszeiten;
- Zeiten der Datensicherung;
- Zeiten mit Nichtverfügbarkeit aufgrund von Fehlbedienung oder vertragswidriger Nutzung des Kunden;
- Zeiten mit Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich von PwC Solution liegen;
- Zeiten mit Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen Problemen außerhalb des Einflussbereichs von Solutions, insb. bei fehlender allgemeiner Internetverfügbarkeit;
- Zeiten mit Nichtverfügbarkeit aufgrund von höherer Gewalt.

Wartungszeiten:

Die Wartungszeit definiert die Zeiträume, in denen an der Vertragssoftware Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Es wird zwischen geplanten und ungeplanten Wartungszeiten unterschieden:

Geplante Wartungszeiten sind Zeiträume, in den Wartungsarbeiten zur Sicherstellung eines stabilen und sicheren Betriebs der Vertragssoftware durchgeführt werden.

Ungeplante Wartungszeiten sind Zeiträume, in denen Wartungsarbeiten kurzfristig durchgeführt werden müssen, um Störungen zu beheben und / oder die Sicherheit des Rechenzentrumsbetriebs zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um nicht vorhersehbare Ereignisse.

(2) Messverfahren zur Feststellung der Verfügbarkeit und Reporting

Die Verfügbarkeit der Vertragssoftware wird über die Verfügbarkeit ihrer einzelnen Komponenten berechnet. Die Erhebung der Verfügbarkeit erfolgt regelmäßig und wird persistiert. Zu den Komponenten zählen die Folgenden:

- Datenbankserver
- Message Broker
- Webserver
- Webapplikation

Sofern und soweit PwC Solutions das vorstehend festgelegte Service-Level für Verfügbarkeit nicht erreicht, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Vergütungsgutschrift (pauschale Minderung) im folgenden Umfang:

- 0,1% der des jährlichen Nutzungsentgelts pro einem Zehntel Prozentpunkt (0,1%) unterhalb des oben aufgeführten Verfügbarkeitslevel.

PwC Solutions wird binnen eines Monats nach Ablauf der Messperiode, in die eine Nichteinhaltung der vereinbarten Verfügbarkeit fällt, einen Geldbetrag (in Euro), der der durch die Nichteinhaltung ausgelösten pauschalen Minderung entspricht, entweder von der nächsten Rechnung für die vereinbarten Leistungen in Abzug bringen (Gutschrift) oder an den Kunden zahlen. Auf etwaige Schadensersatzansprüche, die auf der gleichen Ursache wie die Nichteinhaltung der Verfügbarkeit beruhen, wird pauschale Minderung angerechnet.

6. Anhänge

Der folgende Anhang ist Bestandteil dieser Produktbeschreibung und damit auch Vertragsbestandteil:

- **Anhang:** Funktionsumfang VAT ID LookUp